

Mitteilung an ENA Energienetze Apolda GmbH  
für an Dritte weitergelieferte Strommengen nach  
§ 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016, § 36 Abs. 3 KWKG 2017  
und § 2 Abs. 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für das Jahr 2019

**Bitte vollständig ausfüllen!**

### 1) Netzkunde bzw. Vertragspartner

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### 2) Betroffene Abnahmestelle

#### 2.1) mit einem Entnahmepunkt

\_\_\_\_\_  
Adresse Entnahmepunkt

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

DE

\_\_\_\_\_  
Zählpunktbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Marktllokation

#### 2.2) mit mehreren Entnahmepunkten

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/befanden sich im Jahr 2019 neben dem unter Punkt 2.1 benannten Entnahmepunkt weitere Entnahmepunkte, die mit dem Netz der ENA Energienetze Apolda GmbH verbunden sind.

JA weiter mit Nr. 2.2.1

NEIN weiter mit Nr. 3

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir ggf. ergänzten Entnahmepunkte auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

Mitteilung an ENA Energienetze Apolda GmbH  
für an Dritte weitergelieferte Strommengen nach  
§ 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016, § 36 Abs. 3 KWKG 2017  
und § 2 Abs. 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für das Jahr 2019

### 2.2.1) weiterer Entnahmepunkt

---

Adresse Entnahmepunkt

---

Zählernummer

DE

---

Zählpunktbezeichnung

---

Marktlotation

### 2.2.2) weiterer Entnahmepunkt

---

Adresse Entnahmepunkt

---

Zählernummer

DE

---

Zählpunktbezeichnung

---

Marktlotation

### 2.2.3) weiterer Entnahmepunkt

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmepunkte sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

### 3) Mitteilung über den selbst verbrauchten Strom im Jahr 2019

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkt/e bezogenen Strom werde ich/habe ich im Jahr 2019 ausschließlich selbst verbrauchen/verbraucht.

Den über den/die vorstehenden Entnahmepunkt/e bezogenen Strom werde ich/habe ich im Jahr 2019 nicht vollständig selbst verbrauchen/verbraucht. Bitte in diesem Fall die Punkte 4.1 bis.4.3. vollständig ausfüllen.

Mitteilung an ENA Energienetze Apolda GmbH  
für an Dritte weitergelieferte Strommengen nach  
§ 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016, § 36 Abs. 3 KWKG 2017  
und § 2 Abs. 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für das Jahr 2019

#### 4) Mitteilung über an Dritte gelieferte Strommengen und Leistungen

4.1. an Dritte werde ich/habe ich im Jahr 2019 folgende Strommenge **gemessen**  
weiterleiten/weitergeleitet:

Hochtarif (06.00 bis 22.00 Uhr) \_\_\_\_\_ kWh.

Niedertarif (22.00 bis 06.00 Uhr) \_\_\_\_\_ kWh.

4.2. Die beiden höchsten gemessenen maximalen 1/4-Stunden-Monatsleistungen für die im Jahr  
2019 an Dritte weitergelieferten Strommengen betragen/betragen:

Monat 1 \_\_\_\_\_ kW

Monat 2 \_\_\_\_\_ kW

4.3. an Dritte werde ich/habe ich im Jahr 2019 zusätzliche folgende Strommenge **nicht**  
**gemessen** weiterleiten/weitergeleitet (Mengen bitte schätzen)

\_\_\_\_\_ kWh.

#### **Achtung!**

Bei Angabe der Strommenge (kWh) und Leistungen (kW) vor Ablauf des Jahres 2019 sind die  
Angaben aus dem Jahr 2018 einzutragen

#### **Weiterleitungsmengen bitte pro Zähler/Unterkunde mit beiliegender Anlage angeben!**

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist  
diese Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen.

#### 5) Auskunftspflichten der beteiligten Partner

Mir ist bekannt, dass ich Messgeräteverwender im Sinne des Eichrechts und damit  
verantwortlich für die Einhaltung aller sich aus dem Eichrecht ergebenden Anforderungen und  
Verpflichtungen bin. Die gültigen Eichrechtsvorschriften habe ich unter [www.eichamt.de](http://www.eichamt.de)  
zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die von mir verwendete Messeinrichtung den  
eichrechtlichen Vorschriften entspricht und eine ordnungsgemäße Messung ermöglicht. Es  
wird weiterhin bestätigt, dass der Strom mittels viertelstündlicher Leistungsmessung erfasst  
wird.

Mitteilung an ENA Energienetze Apolda GmbH  
für an Dritte weitergelieferte Strommengen nach  
§ 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016, § 36 Abs. 3 KWKG 2017  
und § 2 Abs. 8 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für das Jahr 2019

Bei der Verwendung neuer Messgeräte bin ich des Weiteren ab 01.01.2015 entsprechend § 32 MessEG verpflichtet, diese innerhalb von 6 Wochen nach Inbetriebnahme bei der zuständigen Eichbehörde anzuzeigen. Die Adressen der zuständigen Behörde sowie die zentrale Anmeldeplattform sind unter [www.eichamt.de](http://www.eichamt.de) veröffentlicht.

Entsprechend Konzessionsabgabenverordnung (KAV) müssen Weiterverteiler dem Netzbetreiber ein Wirtschaftsprüferteststat für die in einem Jahr nach § 2 Abs. 8 an dritte Letztverbraucher weitergeleiteten Strommengen getrennt nach Kundenkategorien vorlegen. Grundlage dafür ist der im Oktober 2018 veröffentlichte Prüfungshinweis PH 9.97062 des IDW.

Alle Veränderungen an der anschlussnehmereigenen Messeinrichtung sind jeweils mit einem neuen Formular „Anschlussnehmereigene Messeinrichtung“ dem Netzbetreiber anzuzeigen. Bei der Auswahl der Messeinrichtung empfehlen wir die technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers an den Messstellenbetrieb einzuhalten. Die jeweils geltenden technischen Mindestanforderungen sind im Internet unter [www.en-apolda.de](http://www.en-apolda.de) veröffentlicht.

Datenschutz-Hinweis: ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter <http://www.en-apolda.de/kontakt/kontakt-datenschutzerklaerung.html> bereit gestellte Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

\_\_\_\_\_ Datum

**x**  
\_\_\_\_\_ rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Stempel

**Bitte Rücksendung an:**  
ENA Energienetze Apolda GmbH  
Heidenberg 52  
99510 Apolda  
Fax: 03644 50289901  
[info@en-apolda.de](mailto:info@en-apolda.de)